

Fressermärkte für Tiere im Alter von 121 bis 160 Tagen

Bei der Diskussion um die Umsetzung der Motion Erich von Siebenthal hat sich eine privatrechtliche Lösung zwischen den Schweizerischen Viehhändler Verband SVV und dem Berner Bauern Verband BEBV als sinnvoll gezeigt.

Neu können ab 1. April 2017 Tiere im Alter von 121 bis 160 Tagen auf den Schlachtviehmärkten im Berner Oberland wieder vermarktet werden.

Ablauf und Bedingungen der Fressermärkte:

- Die Fressermärkte finden auf den Schlachtviehmarktplätzen im Berner Oberland, oberhalb von Thun, statt.
- Die Tiere auf den Fressermärkten müssen – wie alle anderen Tiere auch – **rechtzeitig angemeldet werden** (d. h. bis spätestens Montagvormittag der Vorwoche des Marktes). Dies ist auf den üblichen Wegen möglich. Die Anmeldung für die Fresser zwischen 121 bis 161 Tagen muss zwingend separat erfolgen.
- Der Fressermarkt wird im Anschluss an den öffentlichen Schlachtviehmarkt durchgeführt.
- Auf dem Fressermarkt können Tiere im Alter von 121 bis 160 Tagen aufgeführt werden.
- Die marktkonformen Tiere werden durch Mitarbeiter von Proviande nach CH-TAX taxiert und danach versteigert.
- Der Schweizerischer Viehhändler Verband SVV garantiert die Käufe der Tiere zum Schatzungspreis der Proviande.
- Ersteigerte Tiere ab diesen Fressermärkten sind nicht kontingentsberechtig. Die Tiere sind bei der CH-Schlachtviehversicherung versichert.
- Die zusätzlichen Vermarktungskosten betragen Fr. 6.00.
- Das Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern richtet für die vermarkteten Tiere die gleichen Grund- und Transportbeiträge wie für JB auf den öffentlichen Schlachtviehmärkten aus.
- Die Abrechnung der Tiere erfolgt getrennt zu den öffentlichen Märkten.